

zu TOP „Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat“

Aufgeführt sind die offenen Empfehlungen des BKB aus der Sitzung vom 11.05.2022

Nr. 26 – 2022: Beschluss des BKB	Behandlung im AfUK
<p>Sitzung vom 11.05.2022 – TOP Ö 6.1. unter „Anträge“</p> <p><u>Anwendung des Klimaanpassungskonzepts bei Behandlung von B-Plänen im AfUK</u> Drs.-Nr.: 3880/2020-2025</p> <p>Beschluss: Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem AfUK, bei der Überprüfung von Bebauungsplänen darauf hinzuwirken, dass der Maßnahmenkatalog des Klimaanpassungskonzepts Berücksichtigung findet.</p> <p>Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass durch die Bebauung keine Frischluftschneisen blockiert werden, die für das Lokalklima von Wohngebieten von Bedeutung sind.</p>	<p>Sitzung am 24.05.2022 – „Bericht aus dem Klimabeirat“</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Information durch BKB-Vorsitz - Die Behandlung von B-Plänen liegt nicht in der Zuständigkeit des AfUK. Die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts jedoch schon. - Der AfUK möge deshalb entscheiden, wie das weitere Vorgehen mit diesem Beschluss des BKB sein soll.
Nr. 27 – 2022: Beschluss des BKB	Behandlung im AfUK
<p>Sitzung vom 11.05.2022 – als Ergänzung zur TO: TOP Ö 6.2. unter „Anträge“</p> <p><u>Empfehlung zum Beitritt der Stadt Bielefeld zum "Gesunde Städte-Netzwerk" der Bundesrepublik Deutschland</u> Drs.-Nr.: 4013/2020-2025</p> <p>Beschluss: Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem AfUK mit Blick auf das Aufgabenfeld „Klimawandel und Gesundheit“ des Handlungsprogramms Klimaschutz der Stadt Bielefeld, dass die Stadt Bielefeld sich darum bemüht, zeitnah dem „Gesunde Städte-Netzwerk“ beizutreten.</p>	<p>Sitzung am 24.05.2022 – „Bericht aus dem Klimabeirat“</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Information durch BKB-Vorsitz - Eine Entscheidung über den Beitritt zum „Gesunde Städte-Netzwerk“ liegt nicht in der Zuständigkeit des AfUK. Gesundheitliche Auswirkungen durch den Klimawandel sind jedoch im Handlungsprogramm Klimaschutz verortet. - Der AfUK möge deshalb entscheiden, wie das weitere Vorgehen mit diesem Beschluss des BKB sein soll.